



Private Unfallversicherung

Einleitung

Herzlich willkommen zur Privaten Unfallversicherung im Rahmen unserer *InsuredMobility*-Produktpalette. Unsere Private Unfallversicherung bietet **Ihnen** und **Ihren Familienangehörigen** Versicherungsschutz bei allen **Unfällen**, die sich im Alltag ereignen können wie z.B. medizinische Unfälle, Krankenhausaufenthalte oder Erholungsaufenthalte nach dem pandemischen Erkrankungssyndrom. Der Umfang **Ihres** Versicherungsschutzes richtet sich nach dem von **Ihnen** gewählten Paket bzw. den von **Ihnen** gewählten Optionen.

In diesem **Versicherungsvertrag** erläutern wir Ihnen, wie **Ihre** Private Unfallversicherung funktioniert.

A. HINWEISE ZUM VERSTÄNDNIS IHRER VERSICHERUNGSUNTERLAGEN

Dieses Dokument enthält die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den von **Ihnen** abgeschlossenen **Versicherungsvertrag**. Die in diesem Dokument in **Fettdruck** hervorgehobenen Begriffe sind in *Abschnitt D. Begriffsbestimmungen* definiert.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus **Ihrem Versicherungsschein** und diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen stehen **Ihnen** vor Abschluss dieses **Versicherungsvertrags** als Download zur Verfügung. Danach erhalten **Sie Ihren Versicherungsschein** per E-Mail. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der **Versicherungsschein** können außerdem jederzeit nach Abschluss **Ihres Versicherungsvertrags** im Bereich **Mein Konto** aufgerufen werden.

Sie schließen diesen Vertrag direkt mit PSA Insurance Ltd., über ein Online-Vertriebsportal ab.

Ihr Versicherungsschein enthält **Ihre** personenbezogenen Angaben und die **Ihrer Familienangehörigen**, die **Sie** im Rahmen dieses **Versicherungsvertrags** versichert haben. Er enthält außerdem den von **Ihnen** gewählten Versicherungsschutz und den Zeitraum, in dem **Sie** versichert sind. Bitte stellen Sie sicher, dass die Angaben jederzeit zutreffend sind.

Bitte lesen **Sie** diesen **Versicherungsvertrag** sorgfältig durch und vergewissern **Sie** sich, dass **Sie** seine Bedingungen verstanden haben und vollständig erfüllen. Andernfalls kann die Zahlung von Versicherungsleistungen gefährdet und der **Versicherer** berechtigt sein, den **Versicherungsvertrag** zu kündigen, wie in *Abschnitt M* näher erläutert.

Unsere Private Unfallversicherung versichert die in *Abschnitt E.* für das Versicherungspaket Standard, *Abschnitt G.* für das Versicherungspaket Komfort und *Abschnitt I.* für das Versicherungspaket Premium unter der Überschrift *Wogegen Sie versichert sind* genannten versicherten Ereignisse, sofern keine der in *Abschnitt K. Ausschlussregelungen* dieses **Versicherungsvertrags** genannten Ausschlussregelungen gilt.

Der von **Ihnen** abgeschlossene **Versicherungsvertrag** wird ab dem Tag wirksam, an dem **Sie** „Annehmen und Abschließen“ angeklickt haben. **Sie** sind für die in **Ihrem** aktuellen **Versicherungsschein** angegebene **Laufzeit des Versicherungsvertrags** versichert.

B. DIE VERTRAGSPARTEIEN

PSA Insurance Limited:

Der **Versicherer**, eine durch die maltesische Finanzdienstleistungsbehörde (Malta Financial Services Authority) für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts unter der Registrierungsnummer C44567 zugelassene Gesellschaft, die in Deutschland im Rahmen der europäischen Dienstleistungsfreiheit tätig ist. Eingetragener Sitz: MIB House, 53, Abate Rigord Street, XBX1122 Ta' Xbiex, Malta.

UND

Sie:

Der Vertragsschließende und **Versicherungsnehmer**, der in diesem **Versicherungsvertrag** genannt wird und alle nachstehend genannten **Deckungsvoraussetzungen** erfüllt hat, die bei Vertragsschluss vorausgesetzt sind:

- **Sie** haben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- **Sie** sind in Deutschland wohnhaft.

C. VERSICHERUNGSSCHUTZ - ÜBERSICHT

Der in den Versicherungspaketen Standard, Komfort und Premium enthaltene Versicherungsschutz ist in der nachstehenden Tabelle erläutert. Der Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes wird in diesem **Versicherungsvertrag** näher erläutert. Für jeden Versicherungsschutz können bestimmte Bedingungen, Beschränkungen und Ausschlussregelungen gelten.

Standarddeckung	Versicherungspakete		
	Standard	Komfort	Premium
Tod	✓	✓	✓
Medizinischer Unfall des Versicherungsnehmers, Lebenspartners oder Erwachsenen in Ihrer Obhut			✓
Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes			✓
Dauerhafte Vollinvalidität	✓	✓	✓
Dauerhafte Teilinvalidität (Grad als Prozentsatz)	✓	✓	✓
Medizinische Kosten	✓	✓	✓
Schwere Verletzungen <i>(innerhalb der Versicherungssumme für medizinische Kosten)</i>		✓	✓
Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente <i>(innerhalb der Versicherungssumme für medizinische Kosten)</i>			✓
Persönlicher Unfallberater <i>(innerhalb der Versicherungssumme für medizinische Kosten)</i>	✓	✓	✓
Stationäre Behandlung	✓	✓	✓
Unterkunft bei stationärer Behandlung unterhaltsberechtigter Kinder	✓	✓	✓
Dauerhafte Entstellung			✓

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

Rollstuhl / Prothesen			✓
Umbau von Wohnung & Fahrzeug			✓
Nachhilfeunterricht		✓	✓
Kosten für Aktivitäten unterhaltsberechtigter Kinder		✓	✓
Psychologische Beratung			✓
Haushaltsleistungen	✓	✓	✓
Pandemie-Schutz	✓	✓	✓

Ferner kann der **Versicherungsnehmer** je nach bei Vertragsschluss ausgewähltem Paket, die nachstehenden Optionen wählen. Der Umfang des jeweiligen optionalen Versicherungsschutzes wird in diesem **Versicherungsvertrag** näher erläutert. Für jeden Versicherungsschutz können bestimmte Bedingungen, Beschränkungen und Ausschlussregelungen gelten. Der vom **Versicherungsnehmer** gewählte optionale Versicherungsschutz ist im **Versicherungsschein** angegeben.

Optionaler Versicherungsschutz	Versicherungspakete		
	Standard	Komfort	Premium
Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	Option	Option	<i>Bereits enthalten</i>
Dauerhafte Entstellung		Option	<i>Bereits enthalten</i>
Rollstuhl und Prothesen	Option	Option	<i>Bereits enthalten</i>
Umbau von Wohnung & Fahrzeug	Option	Option	<i>Bereits enthalten</i>
Bestattungskosten	Option	Option	Option
Psychologische Beratung	Option	Option	<i>Bereits enthalten</i>
Reisekosten			Option

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente	Option <i>(innerhalb der <u>Versicherungssumme für medizinische Kosten</u>)</i>	Option <i>(innerhalb der <u>Versicherungssumme für medizinische Kosten</u>)</i>	Bereits enthalten
Tauchunfall			Option <i>(innerhalb der <u>Versicherungssumme für medizinische Kosten</u>)</i>
Unfall durch Ertrinken, Ersticken und Erfrieren			Option <i>(innerhalb der <u>Versicherungssumme für medizinische Kosten</u>)</i>
Haustierbetreuung	Option	Option	Option
Haustierversicherung	Option	Option	Option

D. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Wörter oder Ausdrücke haben die folgende Bedeutung, wenn sie in diesem **Versicherungsvertrag** vorkommen und in **Fettdruck** hervorgehoben sind.

Unfall:

bezeichnet eine durch äußere Umstände hervorgerufene plötzliche und unvorhergesehene körperliche, psychische oder emotionale Verletzung (in Folge von Ereignissen, die außerhalb des Willens und der Kontrolle des **Versicherungsnehmers** und seiner **Familienangehörigen** liegen).

Unterkunft bei stationärer Behandlung unterhaltsberechtigter Kinder:

bedeutet, dass, wenn **unterhaltsberechtigte Kinder** des **Versicherungsnehmers** nach einem **Unfall** in ein öffentliches oder privates Krankenhaus, das sich weiter als 30 km vom Hauptwohnsitz des **Versicherungsnehmers** entfernt befindet, eingeliefert werden, die Kosten für die Unterbringung im Krankenzimmer des **unterhaltsberechtigten Kindes** oder in einem Hotel im Rahmen dieses **Versicherungsvertrags** übernommen werden. Nähere Angaben hierzu sind nachstehend in *Abschnitt E.* für das Versicherungspaket Standard, *Abschnitt G.* für das Versicherungspaket Komfort und *Abschnitt I.* für das Versicherungspaket Premium unter der Überschrift *Wogegen Sie versichert sind* enthalten.

Hauptfälligkeit:

bezeichnet den auf den Ablauf der aktuellen **Laufzeit des Versicherungsvertrags** folgenden Tag.

Begünstigter:

die Person, die die Leistungen gemäß diesem **Versicherungsvertrag** erhält, wie in *Abschnitt L – So melden Sie ein versichertes Ereignis* dieses

Versicherungsvertrags beschrieben.

Versicherungssumme:

bezeichnet den Höchstbetrag je **Laufzeit des Versicherungsvertrags**, den **Sie, Ihr Lebenspartner, Erwachsene in Ihrer Obhut** und **Ihre unterhaltsberechtigten Kinder** gemäß diesem **Vertrag** als Versicherungsleistung erhalten können. Dieser ist jeweils in *Abschnitt F.* für das Versicherungspaket Standard, *Abschnitt H.* für das Versicherungspaket Komfort und *Abschnitt J.* für das Versicherungspaket Premium unter der Überschrift *Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist Ihre Versicherungssumme?* bzw. in **Ihrem Versicherungsschein** erläutert.

Verfestigung:

bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem die Invalidität als dauerhaft angesehen wird, da keine weitere Behandlung mehr durchgeführt werden kann, es sei denn, sie wird durchgeführt, um das Ausmaß der Invalidität zu begrenzen.

Widerrufsfrist:

bezeichnet einen Zeitraum von 30 (dreißig) vollen Kalendertagen (wie nachstehend in *Abschnitt O.1* erläutert), während dessen **Sie Ihren Versicherungsvertrag** ohne Angabe **Ihrer** Gründe widerrufen können.

Erwachsener in Ihrer Obhut:

bezeichnet eine in **Ihrer Obhut** stehende Person, die:

- zwischen 18 und 25 Jahre alt ist und keine **Vollzeit-Schule** besucht und kein **Vollzeit-Studium** absolviert;
- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der **Erwachsene in Ihrer Obhut** muss unter derselben Adresse wohnhaft sein wie **Sie**.

Unterhaltsberechtigzte Kinder:

bezeichnet in **Ihrer** Obhut stehende Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder, wenn sie eine **Vollzeit-Schule** besuchen oder ein **Vollzeit-Studium** absolvieren, nicht älter als 25 Jahre sind, und die nicht verheiratet sind und keine Lebenspartnerschaft eingegangen sind.

Inkrafttreten des Versicherungsvertrags:

bezeichnet den Tag, an dem dieser **Versicherungsvertrag** für alle Vertragspartner rechtlich bindend wird.

Deckungsvoraussetzungen:

bezeichnet die Voraussetzungen, die bei **Ihnen** und/oder **Ihren Familienangehörigen** vorliegen müssen, um diesen **Versicherungsvertrag** abschließen und Versicherungsleistungen erhalten zu können.

Familienangehörige:

bezeichnet **Sie** und/oder **Ihren Lebenspartner** und/oder **Erwachsene in Ihrer Obhut** und/oder **Ihre unterhaltsberechtigzten Kinder**, die unter derselben Adresse wohnhaft und gemeldet sind (oder an einem anderen Ort eine **Vollzeit-Schule** besuchen oder ein **Vollzeit-Studium** absolvieren), sofern sie im **Versicherungsschein** genannt sind.

Vollzeit-Schule oder Vollzeit-Studium:

bezieht sich auf Schüler oder Studierende, die ein Vollzeitpensum zu erfüllen haben, mit einer festgelegten Stundenzahl, die durch das örtlich geltende Schulsystem oder die zuständige Institution festgelegt wird.

Bestattungskosten:

bezeichnet die Kosten, die für die Organisation einer Bestattung anfallen,

u.a. für Erd- oder Feuerbestattung oder eine andere gewählte Bestattungsart.

Versicherungsgebiet:

bezeichnet das Gebiet, in dem dieser **Versicherungsvertrag Ihnen** Versicherungsschutz bietet, gemäß der Beschreibung in **Ihrem Versicherungsschein**.

Haushaltsleistungen:

Unterstützung bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben wie Gartenarbeit, Einkauf von Lebensmitteln, Reinigung des Hauses, Betreuung **unterhaltsberechtigzten Kinder** und Kochen.

Stationäre Behandlung:

bezeichnet einen länger als 24 Stunden andauernden Zeitraum, den **Sie** und/oder **Ihre Familienangehörigen** in einem privaten oder öffentlichen Krankenhaus in Folge einer durch einen **Unfall** verursachten Verletzung verbringen müssen.

Ausschließlich bezogen auf Pandemie-Schutz wie in E.9., G.12 und I.18.: Aufenthalt oder Dauerhaftigkeit in:

- einer Krankenhausstruktur des nationalen Gesundheitsdienstes
- einer auf nationaler Ebene akkreditierte oder anerkannte Struktur
- ordnungsgemäß unterstützte Einrichtung, die durch Regierungs-Ordnung bewilligt wurde.

Versicherungsvertrag:

Ihr Versicherungsschein bzw. **Ihre Versicherungsscheine** sowie diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Versicherungsprämie:

bezeichnet den Betrag, den **Sie** für den im Rahmen dieses

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

Versicherungsvertrags gebotenen Versicherungsschutz gezahlt haben, einschließlich Steuern und Gebühren, die an die zuständigen Behörden in dem Land, in dem dieser **Vertrag** abgeschlossen wird, abzuführen sind. Die Höhe der **Versicherungsprämie** ist in **Ihrem Versicherungsschein** genannt. Die **Versicherungsprämie** setzt sich zusammen aus den Kosten des von **Ihnen** gewählten Pakets und etwaigen zusätzlichen von **Ihnen** gewählten Optionen.

Versicherungsnehmer/Sie/Ihr/Ihre:

bezeichnet die im **Versicherungsschein** als **Versicherungsnehmer** genannte Person.

Versicherer/wir/uns/unser:

ist die **PSA Insurance Limited**, eine durch die maltesische Finanzdienstleistungsbehörde (Malta Financial Services Authority) für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts zugelassene Gesellschaft mit der Registrierungsnummer C44567. Eingetragener Sitz: MIB House, 53, Abate Rigord Street, XBX1122 Ta' Xbiex, Malta. Der **Versicherer** ist in Deutschland im Rahmen der europäischen Dienstleistungsfreiheit tätig.

Invaliditätsgrad:

bezeichnet den in der Tabelle „Invaliditätsgrad“ in Abschnitt S. jeweils genannten Invaliditätsgrad (in Prozent). Dieser ist abhängig von dem gewählten Versicherungspaket und dem Umstand, der zu der dauerhaften Invalidität geführt hat.

Medizinischer Unfall:

bezeichnet ein unvorhergesehenes Ereignis, das schädliche Folgen für die Gesundheit oder die körperliche Unversehrtheit des **Versicherungsnehmers** und/oder seiner **Familienangehörigen** hatte und den normalen Verlauf des ursprünglichen Krankheitsbildes verändert hat.

Insbesondere durch ärztliche Behandlung ausgelöste Erkrankungen und nosokomiale Infektionen sind durch diesen **Versicherungsvertrag** abgedeckt. Der **medizinische Unfall** muss durch chirurgische Eingriffe, Prävention, Diagnose, Untersuchung oder Behandlung durch zugelassene medizinische Fachkräfte verursacht worden sein.

Medizinischer Sachverständiger:

bezeichnet einen in Deutschland zugelassenen medizinischen Berufsträger, der vom Anspruchsteller oder von einer medizinischen Einrichtung beauftragt wurde, den Gesundheitszustand oder die Todesursache des **Versicherungsnehmers** und/oder seiner **Familienangehörigen** zu bestätigen.

Medizinisches Gutachten:

bezeichnet das Dokument, in dem das Ergebnis einer von einem **medizinischen Sachverständigen** durchgeführten medizinischen Untersuchung als Nachweis für den Gesundheitszustand oder die Todesursache des **Versicherungsnehmers** oder seiner **Familienangehörigen** wiedergegeben ist.

Medizinische Kosten:

bezeichnet die Kosten, die im Zusammenhang mit von zugelassenen medizinischen Fachkräften nach einem **Unfall** verordneten medizinischen, paramedizinischen, pharmazeutischen und/oder chirurgischen Behandlungen bzw. Eingriffen anfallen. Ferner werden im Rahmen dieses **Versicherungsvertrags** Transportkosten übernommen (d.h. die Kosten für den Transport vom Ort des **Unfalls** zum Krankenhaus oder vom Wohnort des **Versicherungsnehmers** zum und vom Behandlungsort). Durch Zeckenbisse verursachte Infektionen sind im Versicherungsschutz enthalten. Je nach Versicherungspaket und Optionen, die **Sie** bei Vertragsschluss gewählt haben, sind Herzinfarkte, Schlaganfälle und **Nebenwirkungen verschriebener Medikamente** unter der Deckung für **medizinische Kosten** enthalten.

Unfälle aufgrund von Erfrieren, Ertrinken, Tauchen und Ersticken sind inbegriffen, sofern diese Option bei Vertragsschluss gewählt wurde. Schließlich sind die Kosten für die Erstellung des REHA-Berichts durch einen persönlichen Unfallberater in die Deckung für **medizinische Kosten** bei allen Versicherungspaketen einbezogen.

Mein Konto:

bezeichnet den geschützten Bereich auf der Website www.psa-insurance-solutions.de/mein-konto, auf den **Sie** durch Eingabe eines Benutzernamens und Kennworts zugreifen können. Er enthält **Ihren Versicherungsvertrag** sowie weitere Unterlagen für die Verwaltung **Ihres Versicherungsvertrags**.

Haustier:

Bezieht sich auf jede Katze oder jeden Hund, die bzw. den **Sie** als Begleiter an **Ihrem** Wohnort behalten. **Ihr** Haustier muss:

- die Vorschriften Ihres Wohnsitzlandes einhalten
- über einen Mikrochip oder ein Identifikations-Tattoo identifizierbar sein
- über seine Impfungen auf dem Laufenden sein

Zuständige Behörde:

bezeichnet jede deutsche Behörde, die befugt ist, Invalidität zum Zwecke der Gewährung von Sozialleistungen zu bestimmen (z.B. Versorgungsamt), oder jeden **medizinischen Sachverständigen**, der befugt ist, ein **medizinisches Gutachten** auszustellen.

Pandemie-Erkrankungssymptome:

Grippesyndrom, das durch einen neuen Erreger verursacht wird, gegen den es keine Immunisierung gibt, dessen Ausbreitung rasch voranschreitet und ganze Gemeinschaften in vielen geographischen Gebieten der Welt betrifft,

mit einer hohen Zahl schwerer Fälle und einer hohen Sterblichkeit, und das einen Infektionserreger betrifft, der Atemwegserkrankungen unterschiedlichen Schweregrades verursacht. Es wird über Beispiele berichtet: SARS-Cov, Sars-Cov2, Mers-Cov, CoViD-19

Lebenspartner:

bezeichnet die an zweiter Stelle genannte versicherte Person, d.h. der Ehepartner, der mit dem **Versicherungsnehmer** zusammenlebende Lebenspartner oder der in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Lebenspartner, der an derselben Postanschrift wie der **Versicherungsnehmer** wohnt, sofern sie nicht rechtlich oder tatsächlich getrennt leben.

Laufzeit des Versicherungsvertrags:

bezeichnet die Tage, zwischen denen dieser **Versicherungsvertrag** in Kraft ist, wie dies in **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist.

Dauerhafte Entstellung:

bezeichnet eine dauerhafte Veränderung des Aussehens des **Versicherungsnehmers** oder seiner **Familienangehörigen** in Folge eines **Unfalls**. Insbesondere gelten eine Narbe, eine Verformung, ein gebrochener Zahn als **dauerhafte Entstellung**.

Dauerhafte Vollinvalidität:

bezeichnet eine durch einen **Unfall** verursachte dauerhafte und unheilbare Beeinträchtigung, aufgrund derer Sie und/oder **Ihre Familienangehörigen** dauerhaft unfähig sind, eine Arbeit oder berufliche Tätigkeit auszuüben. Dies schließt berufliche Tätigkeiten mit ein, die sich von der bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeit unterscheiden. Die **dauerhafte Vollinvalidität** kann physischer, psychischer und/oder geistiger Art sein.

Eine **dauerhafte Vollinvalidität** muss durch eine von einer **zuständigen Behörde** ausgestellte Bescheinigung oder ein von einem **medizinischen Sachverständigen** ausgestelltes **medizinisches Gutachten** auf Grundlage der in AUB2014 Absatz 2.1.2.2. genannten Kriterien (www.gdv.de/resource/blob/6252/952c52d93fc486c4970a8c33e2ea0d1e/01-allgemeine-unfallversicherungsbedingungen--aub-2014--data.pdf) bestätigt werden.

Dauerhafte Teilinvalidität:

bezeichnet eine dauerhafte und unheilbare Teilbeeinträchtigung in Folge eines **Unfalls**. Die **dauerhafte Teilinvalidität** kann physischer, mentaler und/oder geistiger Art sein. Die **dauerhafte Teilinvalidität** muss durch eine von einer **zuständigen Behörde** ausgestellte Bescheinigung oder ein von einem **medizinischen Sachverständigen** ausgestelltes **medizinisches Gutachten** bestätigt werden. Die Entschädigungssumme für **dauerhafte Teilinvalidität** wird nach der Tabelle in *Abschnitt S* berechnet.

Versicherungsschein:

bezeichnet das Dokument, in dem die Angaben zu diesem **Versicherungsvertrag** auf der Grundlage der von **Ihnen** zur Verfügung gestellten Angaben enthalten sind.

Verlängerungsanzeige:

bezeichnet die Verlängerungsbenachrichtigung, die **wir** an die E-Mail-Adresse senden, die **Sie uns** bei Vertragsschluss mitgeteilt haben.

Schwere Verletzung:

bezeichnet eine Verletzung, die bei einem **Unfall** erlitten wird und die eine **stationäre Behandlung** von mindestens 24 Stunden erfordert oder zu einer Fraktur, zu einer Schädigung eines inneren Organs oder zu schweren Verbrennungen führt.

Nebenwirkungen verschriebener Medikamente:

jede schädliche und unvorhergesehene Wirkung eines von einem **medizinischen Sachverständigen** verschriebenen Medikaments, die durch Versicherungsschutz im Rahmen dieses **Versicherungsvertrags** abgedeckt werden kann.

Ungenutzter Prämienanteil:

entspricht **Ihrer Versicherungsprämie** einschließlich aller Steuern, Gebühren und steuerähnlichen Abgaben, die **Sie** bereits gezahlt haben, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Tage, die durch **Ihre** letzte Zahlung abgedeckt sind und, anschließend dividiert durch die Gesamtzahl der Tage, die durch **Ihre** letzte Prämienzahlung abgedeckt sind.

VERSICHERUNGSPAKET STANDARD

E. Wogegen Sie versichert sind		F. Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist jeweils Ihre Versicherungssumme?	
Der Versicherungsschutz, den wir Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen im Rahmen des Versicherungspakets Standard gewähren, umfasst die folgenden versicherten Ereignisse, die in Folge eines Unfalls eintreten.		Die Entschädigung, die der Begünstigte im Rahmen dieses Versicherungsvertrags erhält, unterliegt im Falle des Versicherungspakets Standard den folgenden Höchstgrenzen.	
E.1.	Tod	F.1.	Pauschalbetrag 15.000 €
E.2.	Dauerhafte Vollinvalidität	F.2.	Pauschalbetrag 15.000 €
E.3.	Dauerhafte Teilinvalidität	F.3.	Die Entschädigung wird berechnet, indem der Invaliditätsgrad mit der Versicherungssumme multipliziert wird. Die Versicherungssumme beträgt 15.000 €.
E.4.	Medizinische Kosten	F.4.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 5.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
E.5.	Persönlicher Unfallberater	F.5.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 5.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

E.6.	Stationäre Behandlung	F.6.	Wird in direkter Folge eines Unfalls eine stationäre Behandlung des Versicherungsnehmers und/oder seiner Familienangehörigen für einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erforderlich, zahlen wir einen Betrag in Höhe von 50 € für jeden 24-Stunden-Zeitraum der stationären Behandlung, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Dieser Versicherungsschutz unterliegt einer Gesamtversicherungssumme von 1.500 €.
E.7.	Unterkunft bei stationärer Behandlung unterhaltsberechtigter Kinder	F.7.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Tagesversicherungssumme von 30 € pro Tag und einer Gesamtversicherungssumme von 900 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
E.8.	Haushaltsleistungen	F.8.	Es besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen in Folge eines Unfalls Haushaltsleistungen benötigen. Im Rahmen dessen haben der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen Anspruch auf 30 Stunden bei einer Gesamtversicherungssumme von 450 €, wobei die Leistungen innerhalb eines Monats ab dem Datum des Unfalls erfolgen müssen.
E.9.	Pandemie-Schutz	F.9.	Krankenhausaufenthalt zur Behandlung von pandemischen Erkrankungssymptomen: 35€ für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes bis zu maximum von 30 Tagen Post-Intensivstation (ITS): Pauschalbetrag nach Genesung von pandemischen Erkrankungssymptomen in Höhe von 1.500,00€

VERSICHERUNGSPAKET STANDARD - Optionaler Versicherungsschutz

E. Wogegen Sie versichert sind		F. Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist jeweils Ihre Versicherungssumme?	
Der Versicherungsschutz, den wir Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen im Rahmen des Versicherungspaketes Standard gewähren, umfasst die folgenden versicherten Ereignisse, die in Folge eines Unfalls eintreten, sofern Sie diese bei Vertragsschluss ausgewählt haben. Die ausgewählten Optionen sind in Ihrem letzten Versicherungsschein angegeben.		Die Entschädigung, die der Begünstigte im Rahmen dieses Versicherungsvertrags erhält, unterliegt im Falle des Versicherungspaketes Standard den folgenden Höchstgrenzen, sofern der Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss die entsprechende(n) Option(en) ausgewählt hat.	
E.1.	Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	F.1.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer für unterhaltsberechtigte Kinder in Folge eines medizinischen Unfalls entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 2.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
E.2.	Rollstuhl und Prothesen	F.2.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 4.000 € erstattet, sofern diese Aufwendungen nach dem Unfall notwendig sind und nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

E.3.	Umbau von Wohnung & Fahrzeug	F.3.	Die Aufwendungen, die für den Umbau von Wohnung und Fahrzeug des Versicherungsnehmers oder für eine Neuanschaffung aufgrund einer dauerhaften Vollinvalidität bzw. dauerhaften Teilinvalidität notwendig sind. Ein medizinischer Nachweis für die Beeinträchtigungen in Wohnung und Fahrzeug, die in einem medizinischen Gutachten erläutert werden müssen, ist erforderlich. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Es gilt eine Höchstgrenze in Höhe von 30.000 €.
E.4.	Bestattungskosten	F.4.	Bestattungskosten werden bis zu einer Höchstgrenze von 1.500 € pro Person erstattet.
E.5.	Psychologische Beratung	F.5.	Es besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen in Folge eines Unfalls psychologische Beratung benötigen. Der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen haben Anspruch auf 5 Sitzungen mit einem Psychologen (telefonisch oder in einer Praxis), wobei eine Höchstgrenze von 60 € pro Sitzung gilt. Die Sitzungen müssen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum des Unfalls stattfinden, damit im Rahmen dieses Versicherungsschutzes ein Erstattungsanspruch besteht.
E.6.	Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente	F.6.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 5.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
E.7.	Haustierbetreuung	F.7.	Die Kosten für einen Zwinger oder eine Katzenpension werden erstattet, sofern der Versicherte und / oder seine Familie aufgrund des Unfalls nicht für das Haustier sorgen können. Das Tier kann für die Dauer von 1 Monat in einen lizenzierten Zwinger oder eine Katzenpension verbracht werden.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

E.7.	Haustierbetreuung	F.7.	Alternativ sind die angemessenen Transportkosten für das Haustier und / oder einen Verwandten oder einen Freund, den Sie für die Pflege des Haustieres benannt haben, während Sie dem Unfall nicht folgen können, gedeckt. Die Transportkosten gelten nur zwischen Ihrem Wohnort und dem Ihres Verwandten oder Freundes. Das anwendbare Limit für diese Deckung liegt bei 450 €.
E.8.	Haustierversicherung	F.8.	Kommt es in Folge eines Unfalls zu einer Verletzung des Haustiers, werden die Kosten tierärztlicher operativer Eingriffe sowie die Kosten der post-operativen medikamentösen Behandlung erstattet. Muss das Haustier in einer Tierambulanz vom Ort des Unfalls zur Tierklinik transportiert werden, werden auch diese Kosten erstattet. Es gilt eine Höchstgrenze in Höhe von 1.000 €.

VERSICHERUNGSPAKET KOMFORT

G. Wogegen Sie versichert sind		H. Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist jeweils Ihre Versicherungssumme?	
Der Versicherungsschutz, den wir Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen im Rahmen des Versicherungspakets Komfort gewähren, umfasst die folgenden versicherten Ereignisse, die in Folge eines Unfalls eintreten.		Die Entschädigung, die der Begünstigte im Rahmen dieses Versicherungsvertrags erhält, unterliegt im Falle des Versicherungspakets Komfort den folgenden Höchstgrenzen.	
G.1.	Tod	H.1.	Pauschalbetrag 35.000 €
G.2.	Dauerhafte Vollinvalidität	H.2.	Pauschalbetrag 35.000 €
G.3.	Dauerhafte Teilinvalidität	H.3.	Die Entschädigungssumme wird berechnet, indem der Invaliditätsgrad mit der Versicherungssumme multipliziert wird. Die Versicherungssumme beträgt 35.000 €.
G.4.	Medizinische Kosten	H.4.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

G.5.	Schwere Verletzungen	H.5.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 2.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
G.6.	Persönlicher Unfallberater	H.6.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 10.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
G.7.	Stationäre Behandlung	H.7.	Wird in direkter Folge eines Unfalls eine stationäre Behandlung des Versicherungsnehmers und/oder seiner Familienangehörigen für einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erforderlich, zahlen wir einen Betrag in Höhe von 50 € für jeden 24-Stunden-Zeitraum der stationären Behandlung, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Die Gesamtversicherungssumme, die für diesen Versicherungsschutz gilt, ist 2.500 €.
G.8.	Unterkunft bei stationärer Behandlung unterhaltsberechtigter Kinder	H.8.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Tagesversicherungssumme von 50 € pro Tag und einer Gesamtversicherungssumme von 2.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

G.9.	Nachhilfeunterricht	H.9.	Es besteht die Möglichkeit, dass unterhaltsberechtigter Kinder nach dem Unfall Unterstützung benötigen. Unterhaltsberechtigter Kinder können privaten Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen, wobei sich die Höchstgrenze für eine Erstattung auf 300 € beläuft.
G.10.	Kosten für Aktivitäten unterhaltsberechtigter Kinder	H.10.	Kosten für außerschulische Aktivitäten unterhaltsberechtigter Kinder werden zeitanteilig bis zu einer Höchstgrenze von 450 € erstattet.
G.11.	Haushaltsleistungen	H.11.	Es besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen in Folge des Unfalls Haushaltsleistungen benötigen. Im Rahmen dessen haben der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen Anspruch auf 90 Stunden bei einer Höchstgrenze von 1.350 €, wobei die Leistungen innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum des Unfalls in Anspruch genommen werden müssen.
G.12.	Pandemie-Schutz	H.12.	Krankenhausaufenthalt zur Behandlung von pandemischen Erkrankungssymptomen: 35€ für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes bis zu maximum von 30 Tagen Post-Intensivstation (ITS): Pauschalbetrag nach Genesung von pandemischen Erkrankungssymptomen in Höhe von 1.500,00€

VERSICHERUNGSPAKET KOMFORT - Optionaler Versicherungsschutz

G. Wogegen Sie versichert sind		H. Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist jeweils Ihre Versicherungssumme?	
<p>Der Versicherungsschutz, den wir Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen im Rahmen des Versicherungspakets Komfort gewähren, umfasst die folgenden versicherten Ereignisse, die in Folge eines Unfalls eintreten, sofern Sie diese bei Vertragsschluss ausgewählt haben. Die ausgewählten Optionen sind in Ihrem letzten Versicherungsschein angegeben.</p>		<p>Die Entschädigung, die der Begünstigte im Rahmen dieses Versicherungsvertrags erhält, unterliegt im Falle des Versicherungspakets Komfort den folgenden Höchstgrenzen, sofern der Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss die entsprechende(n) Option(en) ausgewählt hat.</p>	
G.1.	Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	H.1.	<p>Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer für unterhaltsberechtigter Kinder entstehen, werden nach einem medizinischen Unfall bis zu einer Höchstgrenze von 7.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.</p>
G.2.	Dauerhafte Entstellung	H.2.	<p>Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.</p>

G.3.	Rollstuhl und Prothesen	H.3.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 8.000 € erstattet, sofern diese Aufwendungen nach dem Unfall notwendig sind und nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
G.4.	Umbau von Wohnung & Fahrzeug	H.4.	Die Aufwendungen, die für den Umbau von Wohnung und Fahrzeug des Versicherungsnehmers oder für eine Neuanschaffung aufgrund einer dauerhaften Vollinvalidität bzw. dauerhaften Teilinvalidität notwendig sind. Ein medizinischer Nachweis für die Beeinträchtigungen, die in einem medizinischen Gutachten erläutert werden müssen, ist erforderlich. Wir sind nicht leistungspflichtig, wenn diese Kosten von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Es gilt eine Höchstgrenze in Höhe von 50.000 €.
G.5.	Bestattungskosten	H.5.	Bestattungskosten werden bis zu einer Höchstgrenze von 3.500 € pro Person erstattet.
G.6.	Psychologische Beratung	H.6.	Es besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen in Folge eines Unfalls psychologische Beratung benötigen. Der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen haben Anspruch auf 5 Sitzungen mit einem Psychologen (telefonisch oder in einer Praxis), wobei eine Höchstgrenze von 60 € pro Sitzung gilt. Die Sitzungen müssen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum des Unfalls stattfinden, damit im Rahmen dieses Versicherungsschutzes ein Erstattungsanspruch besteht.

G.7.	Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente	H.7.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 10.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
G.8.	Haustierbetreuung	H.8.	Die Kosten für einen Zwinger oder eine Katzenpension werden erstattet, sofern der Versicherte und / oder seine Familie aufgrund des Unfalls nicht für das Haustier sorgen können. Das Tier kann für die Dauer von 1 Monat in einen lizenzierten Zwinger oder eine Katzenpension verbracht werden. Alternativ sind die angemessenen Transportkosten für das Haustier und / oder einen Verwandten oder einen Freund, den Sie zur Betreuung des Haustieres benannt haben, während Sie dem Unfall nicht folgen können, gedeckt. Die Transportkosten gelten nur zwischen Ihrem Wohnort und dem Ihres Verwandten oder Freundes. Das anwendbare Limit für diese Deckung liegt bei 450 €.
G.9.	Haustierversicherung	H.9.	Kommt es in Folge eines Unfalls zu einer Verletzung des Haustiers, werden die Kosten tierärztlicher operativer Eingriffe sowie die Kosten der post-operativen medikamentösen Behandlung erstattet. Muss das Haustier in einer Tierambulanz vom Ort des Unfalls zur Tierklinik transportiert werden, werden auch diese Kosten erstattet. Es gilt eine Höchstgrenze in Höhe von 1.000 €.

VERSICHERUNGSPAKET PREMIUM			
I. Wogegen Sie versichert sind		J. Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist jeweils Ihre Versicherungssumme?	
Der Versicherungsschutz, den wir Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen im Rahmen des Versicherungspakets Premium gewähren, umfasst die folgenden versicherten Ereignisse, die in Folge eines Unfalls eintreten.		Die Entschädigung, die der Begünstigte im Rahmen dieses Versicherungsvertrags erhält, unterliegt im Falle des Versicherungspakets Premium den folgenden Höchstgrenzen.	
I.1.	Tod	J.1.	Pauschalbetrag 50.000 €
I.2.	Medizinischer Unfall des Versicherungsnehmers, Lebenspartners oder Erwachsenen in Ihrer Obhut	J.2.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder Erwachsenen in Ihrer Obhut und/oder Lebenspartner entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 7.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.3.	Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	J.3.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer für unterhaltsberechtignte Kinder entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 7.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.4.	Dauerhafte Vollinvalidität	J.4.	Pauschalbetrag 50.000 €
I.5.	Dauerhafte Teilinvalidität	J.5.	Die Entschädigungssumme wird berechnet, indem der Invaliditätsgrad mit der Versicherungssumme multipliziert wird. Die Versicherungssumme beträgt 50.000 €.

I.6.	Medizinische Kosten	J.6.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 20.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.7.	Schwere Verletzungen	J.7.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 5.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.8.	Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente	J.8.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 20.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

I.9.	Persönlicher Unfallberater	J.9.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 20.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.10.	Stationäre Behandlung	J.10.	Wird in direkter Folge eines Unfalls eine stationäre Behandlung des Versicherungsnehmers und/oder seiner Familienangehörigen für einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erforderlich, zahlen wir einen Betrag in Höhe von 50 € für jeden 24-Stunden-Zeitraum der stationären Behandlung, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Die Gesamtversicherungssumme, die für diesen Versicherungsschutz gilt, ist 7.500 €.
I.11.	Unterkunft bei stationärer Behandlung unterhaltsberechtigter Kinder	J.11.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Tagesversicherungssumme von 50 € pro Tag und einer Gesamtversicherungssumme von 7.500 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

I.12.	Dauerhafte Entstellung	J.12.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 20.000 € erstattet , sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.13.	Rollstuhl und Prothesen	J.13.	Die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, werden bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 € erstattet, sofern diese Aufwendungen nach dem Unfall notwendig sind und nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.14.	Umbau von Wohnung & Fahrzeug	J.14.	Die Aufwendungen, die für den Umbau von Wohnung und Fahrzeug des Versicherungsnehmers oder für eine Neuanschaffung aufgrund einer dauerhaften Vollinvalidität bzw. dauerhaften Teilinvalidität notwendig sind. Ein medizinischer Nachweis für die Beeinträchtigungen, die in einem medizinischen Gutachten erläutert werden müssen, ist erforderlich. Wir sind nicht leistungspflichtig, wenn diese Kosten von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer anderen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Es gilt eine Höchstgrenze in Höhe von 75.000 €.
I.15.	Nachhilfeunterricht	J.15.	Es besteht die Möglichkeit, dass unterhaltsberechtigter Kinder nach dem Unfall Unterstützung benötigen. Unterhaltsberechtigter Kinder können privaten Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen, wobei sich die Höchstgrenze für die Erstattung, die der Versicherungsnehmer erhält, auf 500 € beläuft.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

I.16.	Kosten für Aktivitäten unterhaltsberechtigter Kinder	J.16.	Kosten für außerschulische Aktivitäten unterhaltsberechtigter Kinder werden zeitanteilig bis zu einer Höchstgrenze von 600 € erstattet.
I.17.	Psychologische Beratung	J.17.	Es besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen in Folge eines Unfalls psychologische Beratung benötigen. Der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen haben Anspruch auf 15 Sitzungen mit einem Psychologen (telefonisch oder in einer Praxis), wobei eine Höchstgrenze von 60 € pro Sitzung gilt. Die Sitzungen müssen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum des Unfalls stattfinden, damit im Rahmen dieses Versicherungsschutzes ein Erstattungsanspruch besteht.
I.18.	Haushaltsleistungen	J.18.	Es besteht die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen in Folge eines Unfalls Haushaltsleistungen benötigen. Im Rahmen dessen haben der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen Anspruch auf 120 Stunden bei einer Höchstgrenze von 1.800 €, wobei die Leistungen innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum des Unfalls erfolgen müssen.
I.19.	Pandemie-Schutz	J.19.	Krankenhausaufenthalt zur Behandlung von pandemischen Erkrankungssymptomen: 35€ für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes bis zu maximum von 30 Tagen Post-Intensivstation (ITS): Pauschalbetrag nach Genesung von pandemischen Erkrankungssymptomen in Höhe von 1.500,00€

VERSICHERUNGSPAKET PREMIUM - Optionaler Versicherungsschutz

I. Wogegen Sie versichert sind		J. Welche Entschädigung erhalten Sie und wie hoch ist jeweils Ihre Versicherungssumme?	
Der Versicherungsschutz, den wir Ihnen und/oder Ihren Familienangehörigen im Rahmen des Versicherungspakets Premium gewähren, umfasst die folgenden versicherten Ereignisse, die in Folge eines Unfalls eintreten, sofern Sie diese bei Vertragsschluss ausgewählt haben. Die ausgewählten Optionen sind in Ihrem letzten Versicherungsschein angegeben.		Die Entschädigung, die der Begünstigte im Rahmen dieses Versicherungsvertrags erhält, unterliegt im Falle des Versicherungspakets Premium den folgenden Höchstgrenzen, sofern der Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss die entsprechende(n) Option(en) ausgewählt hat.	
I.1.	Bestattungskosten	J.1.	Bestattungskosten werden bis zu einer Höchstgrenze von 5.000 € pro Person erstattet.
I.2.	Reisekosten	J.2.	Angemessene Reisekosten eines Angehörigen werden in Höhe von bis zu 200 € erstattet.
I.3.	Tauchunfall	J.3.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 20.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

I.4.	Unfall durch Ertrinken, Ersticken und Erfrieren	J.4.	Die Entschädigung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes wird von der gesamten Versicherungssumme für medizinische Kosten abgezogen. Daher werden die tatsächlichen Kosten, die dem Versicherungsnehmer und/oder seinen Familienangehörigen entstehen, bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 20.000 € erstattet, sofern diese Kosten nicht von einem anderen Versicherer (z.B. im Rahmen einer sonstigen privaten Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung) übernommen werden. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-, oder Rentenversicherung auf gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, die trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
I.5.	Haustierbetreuung	J.5.	Die Kosten für einen Zwinger oder eine Katzenpension werden erstattet, sofern der Versicherte und / oder seine Familie aufgrund des Unfalls nicht für das Haustier sorgen können. Das Tier darf für die Dauer von 2 Monaten in einen Zwinger oder eine Katzenpension mit Lizenz verbracht werden. Alternativ sind die angemessenen Transportkosten für das Haustier und / oder einen Verwandten oder einen Freund, den Sie für die Pflege des Haustieres benannt haben, während Sie dem Unfall nicht folgen können, gedeckt. Die Transportkosten gelten nur zwischen Ihrem Wohnort und dem Ihres Verwandten oder Freundes. Für diese Deckung gilt eine Höchstgrenze von 1.000 €.
I.6.	Haustierversicherung	J.6.	Kommt es im Rahmen eines Unfalls zu einer Verletzung des Haustiers, werden die Kosten tierärztlicher operativer Eingriffe sowie die Kosten der post-operativen medikamentösen Behandlung erstattet. Muss das Haustier in einer Tierambulanz vom Ort des Unfalls zur Tierklinik transportiert werden, werden auch diese Kosten erstattet. Es gilt eine Höchstgrenze in Höhe von 1.000 €.

K. AUSSCHLUSSREGELUNGEN

NICHT unter den Versicherungsschutz für Sie und/oder Ihre Familienangehörigen fallen bei allen Versicherungspaketen:

- K.1. Ereignisse, die nicht direkt oder indirekt durch einen Unfall verursacht sind: Erkrankungen, Krankheiten, Operationen, Herzversagen, Aneurysmen, Rückenschmerzen, psychische Störungen (unbeschadet psychologischer Beratung, die aufgrund eines Unfalls erforderlich wird, wie oben genannt) und andere medizinische Befunde, unabhängig davon, ob sie chronischer Art sind oder nicht;**
Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente, es sei denn,
- diese Option wurde in dem Versicherungspaket Standard oder Komfort ausgewählt oder
 - Sie sind unter dem Versicherungspaket Premium versichert.

Wenn die Folgen eines **Unfalls** sich mit einer der oben genannten Krankheiten oder sonstigen Umstände decken, gilt folgendes:

In dem Maße, in dem die Krankheit oder sonstigen Umstände zu dem Gesundheitsschaden oder dessen Folgen beigetragen haben (anteiliger Beitrag), gelten folgende Minderungen, indem der jeweilige Prozentsatz angewandt wird auf:

- den Prozentsatz des Grades der **dauerhaften Teilinvalidität** oder der **dauerhaften Vollinvalidität**.
- die Summe der Leistung selbst, bei einer Leistung im Todesfall oder einer sonstigen Leistung.

Beispiel:

Nach einer Beinverletzung beträgt der Invaliditätsgrad 15%. Eine rheumatische Erkrankung hat hierzu zu 50% beigetragen. Der Grad der durch einen **Unfall** ausgelösten **dauerhaften Teilinvalidität** beträgt daher 7,5%.

Wenn der prozentuale Anteil der beitragenden Faktoren unter 25% liegt, nehmen wir keine Minderung vor.

- K.2. Unfälle, die dadurch entstehen, dass Sie oder Ihre Familienangehörigen unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln, Pflanzen oder nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten gemäß der im Versicherungsgebiet geltenden gesetzlichen Definition und oberhalb der gesetzlichen Grenzen stehen. Unter dem Einfluss stehen bedeutet, dass die Fähigkeit der Person, wahrzunehmen und zu reagieren, so beeinträchtigt ist, dass die Person nicht in der Lage ist, mit den Anforderungen der spezifischen Gefahren der Situation umzugehen;**
- K.3. Ansprüche, die entstehen durch:**
- unsachgemäß eingenommene Medikamente;
 - Medikamente für die Behandlung von Drogenabhängigkeit;
 - bekannte Risiken, die mit einer medizinischen Behandlung oder Operationstechnik verbunden sind;
 - einen allmählichen Verlust von Nutzen oder Funktion, der keine direkt Folge eines Unfalls ist.
- K.4. Ansprüche für stationäre Behandlung in der Psychiatrie, Pflege, Sanatorien oder Pflegeheimen, Reha-Zentren oder anderen Einrichtungen, die vorwiegend für die Behandlung von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit genutzt werden; oder entsprechende Abteilungen/Stationen innerhalb eines Krankenhauses, die diese Leistungen erbringen;**
- K.5. Unfälle, bei denen der Fahrer keine gültige Fahrerlaubnis besaß;**
- K.6. Unfälle, die durch das Begehen oder die Teilnahme an einer Straftat oder versuchten Straftat verursacht wurden;**

- K.7. Unfälle, die durch Begünstigte vorsätzlich verursacht wurden;**
- K.8. Wenn der Unfall außerhalb des im Versicherungsschein genannten Versicherungsgebiets oder der Laufzeit des Versicherungsvertrags passiert;**
- K.9. Ansprüche, die verursacht sind durch:**
- Selbstmord oder absichtliche Selbstverletzung der versicherten Person;
 - Leichtsinniges und wissentliches Eingehen bekannter Gefahren (außer bei dem Versuch, Menschenleben zu retten);
- K.10. Unfälle, die direkt oder indirekt, ganz oder teilweise, auf einer Handlung oder Unterlassung beruhen, die absichtlich, rechtswidrig oder fahrlässig durch Sie und/oder Ihre Familienangehörigen begangen wurde.**
- K.11. Unfälle, die während sportlicher Wettkämpfe, Wettrennen oder den folgenden gefährlichen Sportarten passieren:**
Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Klettern, Abseilen, Rafting, Basejumping und Reiten.
Gerätetauchen ist nur versichert, wenn die Option ausdrücklich gewählt wurde.
- K.12. Unfälle, die durch Aufstände, Streiks oder Aufruhr, Krieg, kriegerische Handlungen oder Terrorismus verursacht wurden, wenn der Versicherungsnehmer oder seine Familienangehörigen aktiv daran teilgenommen haben;**
- K.13. Wenn die Kosten bereits durch die Sozialversicherung gezahlt wurden** oder durch eine andere private Kranken- oder Unfallversicherung übernommen werden;
- K.14. Wenn die stationäre Behandlung weniger als 24 Stunden dauert.**
- K.15. Weitere Behandlungen nach Verfestigung der Invalidität;**
- K.16. Prothesen und Brillen unter dem Versicherungsschutz für medizinische Kosten.**
- K.17. Pandemie-Erkrankungssymptome, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes und damit verbundenen Untersuchungen und Behandlung festgestellt wurden.**

L. SO MELDEN SIE EINEN VERSICHERUNGSFALL

Damit der Versicherungsschutz **Ihres Versicherungsvertrags** vollständig gilt, müssen Sie die folgenden Anweisungen befolgen:

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn **Sie** vorsätzlich gegen eine der in diesem Abschnitt L enthaltenen Verpflichtungen verstoßen.

Wenn **Sie** grob fahrlässig gegen eine **Ihrer** Verpflichtungen verstoßen, können **wir** den Versicherungsschutz entsprechend der Schwere des Verschuldens verweigern oder beschränken. Dies gilt nicht, wenn **Sie uns** beweisen können, dass **Sie** nicht grob fahrlässig gegen die Verpflichtung verstoßen haben.

Ihr Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn **Sie** beweisen, dass der Verstoß gegen die Verpflichtung weder die Ursache für den Eintritt bzw. die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung war. Sollten **Sie** jedoch in betrügerischer Absicht gegen eine Verpflichtung verstoßen, sind **wir** nicht zur Zahlung verpflichtet.

L.1. Im Falle eines **Unfalls** kontaktieren Sie **uns** bitte über folgenden Link, um **Ihren** Versicherungsfall zu melden:

<https://www.psa-insurance-solutions.de/mein-konto>, oder verwenden

Sie das Anfrageformular:

<https://www.psa-insurance-solutions.de/anfragen>

L.2. **Sie** sind verpflichtet, **Ihren** Versicherungsfall innerhalb von zehn (10) Tagen nach Eintritt des **Unfalls** zu melden, oder im Falle einer Pandemie-Deckung wie in E.12., G.12. und I.19., ab dem Datum des Krakenhausaufenthaltes oder der Entlassung aus der Intensivstation (ITS)

L.3. **Sie** sind verpflichtet, dem **Versicherer** folgende Dokumente vorzulegen:

Bei allen Versicherungspaketen:	Allgemeine Unterlagen	Spezifische Unterlagen
Tod	Ausgefüllte Schadensanzeige; Angabe der einzelnen Anspruchsteller;	Sterbeurkunde Notarielle Urkunde bzw. Erbschein
Medizinischer Unfall des Versicherungsnehmers, Lebenspartners oder Erwachsenen in Ihrer Obhut	Wohnungsnachweis der Anspruchsteller; Nachweis des Unfalls - einschließlich ggf. vorhandener Polizeiberichte;	Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung
Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	Schadensanzeige (wie jeweils auf unserer Webseite verfügbar), ausgefüllt von dem behandelnden Arzt/ Hausarzt/Facharzt;	Geburtsurkunde und Nachweis der Familienzugehörigkeit;
Dauerhafte Vollinvalidität	Im Falle eines tätlichen Angriffs oder Terrorakts ist/sind der Versicherungsnehmer und/oder seine Familienangehörigen verpflichtet, den Polizeibericht vorzulegen.	Bescheinigung der zuständigen Behörde oder medizinisches Gutachten eines medizinischen Sachverständigen zum Nachweis des Grades/Prozentsatzes der Invalidität
Dauerhafte Teilinvalidität		Bescheinigung der zuständigen Behörde oder medizinisches Gutachten eines medizinischen Sachverständigen zum Nachweis des Grades/Prozentsatzes der Invalidität
Medizinische Kosten		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen
Schwere Verletzungen		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen
Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen
Persönlicher Unfallberater		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

Bei allen Versicherungspaketen:	Allgemeine Unterlagen	Spezifische Unterlagen
Stationäre Behandlung		Krankenhausakten, aus denen das Aufnahme- und das Entlassungsdatum hervorgehen
Unterkunft bei stationärer Behandlung unterhaltsberechtigter Kinder		Rechnungen für Unterkunft Krankenhausakten, aus denen das Aufnahmedatum und das Entlassungsdatum hervorgehen Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung
Dauerhafte Entstellung		Arzt- und Medikamentenrechnungen
Rollstuhl / Prothesen		Rechnungen Nachweis über die Zahlung der Entschädigungssumme durch andere Versicherer
Umbau von Wohnung & Fahrzeug		Rechnungen
Nachhilfeunterricht		Rechnungen für Nachhilfe
Kosten für Aktivitäten unterhaltsberechtigter Kinder		Rechnungen
Psychologische Beratung		Rechnung für Therapie
Haushaltsleistungen		Rechnung für Dienstleistungen
Pandemie-Schutz		Krankenhausentlassbericht ärztliches Attest

Optionaler Versicherungsschutz	Allgemeine Unterlagen	Spezifische Unterlagen
Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	Ausgefüllte Schadensanzeige; Angabe der einzelnen Anspruchsteller;	Geburtsurkunde und Nachweis der Familienzugehörigkeit;

Optionaler Versicherungsschutz	Allgemeine Unterlagen	Spezifische Unterlagen
Dauerhafte Entstellung	Wohnungsnachweis der Anspruchsteller; Nachweis des Unfalls - einschließlich der ggf. bestehenden Polizeiberichte;	Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen Geburtsurkunde und Nachweis der Familienzugehörigkeit;
Rollstuhl und Prothesen	Schadensanzeige (wie jeweils auf unserer Webseite verfügbar), ausgefüllt von dem behandelnden Arzt/ Hausarzt/Facharzt	Rechnungen
Bestattungskosten	Im Falle eines tötlichen Angriffs oder Terrorakts	Rechnungen für die Bestattung
Umbau von Wohnung & Fahrzeug	ist/sind der Versicherungsnehmer und/oder seine	Rechnungen
Psychologische Beratung	Familienangehörigen verpflichtet, den Polizeibericht	Rechnung für Therapie
Reisekosten	vorzulegen.	Rechnungen
Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen
Tauchunfall		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen
Unfall durch Ertrinken, Ersticken und Erfrieren		Zahlungsplan der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung Arzt- und Medikamentenrechnungen
Haustierbetreuung		Rechnungen für Hunde- oder Katzenpension Transportbelege für das Haustier und den mitreisenden Pfleger
Haustierversicherung		Tierarzt- und Medikamentenrechnungen

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Darüber hinaus behalten **wir** uns das Recht vor, weitere Dokumente anzufordern, die wir zur Überprüfung **Ihres** Anspruchs für notwendig halten.

Um **unsere** Leistungspflicht zu überprüfen, benötigen **wir** ggf. Informationen von:

- Ärzten, Hausärzten oder Fachärzten, die den **Versicherungsnehmer** vor oder nach dem **Unfall** behandelt oder untersucht haben;
- Andere Versicherer, Einrichtungen oder Behörden.

Sie oder **Ihre Familienangehörigen** sind verpflichtet, **uns** die Einholung der benötigten Informationen zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck kann der **Versicherungsnehmer** die Ärzte, Hausärzte oder Fachärzte und die oben genannten Behörden bevollmächtigen, **uns** diese Informationen direkt zur Verfügung zu stellen. Andernfalls kann der **Versicherungsnehmer** die Informationen selbst einholen und **uns** zur Verfügung stellen.

Wenn erforderlich, haben **wir** das Recht, einen oder mehrere **medizinische Sachverständige** zur Bewertung der Ansprüche aus diesem **Versicherungsvertrag** auszuwählen und zu bevollmächtigen. Jede versicherte Person hat die Pflicht, die erforderliche ärztliche Untersuchung durch jeden dieser **medizinischen Sachverständigen** vornehmen zu lassen. **Wir** haben die Kosten für Verdienstauffälle aufgrund der Untersuchung zu tragen.

Wir verpflichten uns hiermit, dem bzw. der **Begünstigten** die ihm bzw. ihr zustehende Entschädigung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt der Schadensanzeige zu zahlen, vorausgesetzt, dass alle den Anspruch begründenden und nach der obigen Liste L.3 erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden und Versicherungsschutz besteht.

Hinweis: Falls der **Versicherungsnehmer** und/oder seine **Familienangehörigen** böswillig handeln und den Verlust vorsätzlich als zu hoch angeben oder den Erhalt von Entschädigungszahlungen von anderen privaten oder öffentlichen Einrichtungen verschweigen, werden **wir** keinen Versicherungsschutz gewähren.

L.4. Bestimmung des Begünstigten der Entschädigung

Die Entschädigungssummen bei allen Versicherungspaketen werden dem **Versicherungsnehmer** (außer im Falle von Tod und **Bestattungskosten** wie nachstehend aufgeführt) ausgezahlt.

Im Falle von Tod und **Bestattungskosten**:

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

Im Falle des Todes des Versicherungsnehmers wird die Entschädigung gezahlt an:	Im Falle des Todes des Lebenspartners wird die Entschädigung gezahlt an:	Im Falle des Todes eines unterhaltsberechtigten Kindes wird die Entschädigung gezahlt an:	Im Falle des Todes eines Erwachsenen in Ihrer Obhut wird die Entschädigung gezahlt an:
<ul style="list-style-type: none"> - den überlebenden Ehepartner, der weder rechtlich noch tatsächlich getrennt lebte, - wenn nicht vorhanden, an den Lebenspartner, - wenn nicht vorhanden, an seine Kinder, - wenn nicht vorhanden, an seinen weder rechtlich noch tatsächlich getrennt lebenden Lebensgefährten , - wenn nicht vorhanden, an die Erben des Versicherungsnehmers gemäß den anwendbaren Regelungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - den überlebenden Ehepartner, der weder rechtlich noch tatsächlich getrennt lebt, - wenn nicht vorhanden, an den Lebenspartner, - wenn nicht vorhanden, an seine Kinder, - wenn nicht vorhanden, an seinen weder rechtlich noch tatsächlich getrennt lebenden Lebensgefährten, - wenn nicht vorhanden, an die Erben des Lebenspartners nach den anwendbaren Regelungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - den gesetzlichen Vertreter 	<ul style="list-style-type: none"> - die Erben des Erwachsenen in Ihrer Obhut nach den anwendbaren Regelungen.

M. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Wenn **Sie** die in Abschnitt M.1 bis M.4 genannten Anforderungen nicht erfüllen, sind **wir** unter Umständen berechtigt, den Versicherungsschutz – wie am Anfang des Abschnitts L weiter oben angegeben – abzulehnen oder zu reduzieren.

M.1. Sorgfaltspflicht

Sie und **Ihre Familienangehörigen** müssen alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um weitere Verletzungen im Falle eines **Unfalls** zu vermeiden.

M.2. Betrug

Sie und **Ihre Familienangehörigen** dürfen nicht betrügerisch handeln. Wenn **Sie**, **Ihre Familienangehörigen** oder jemand, der für **Sie** handelt:

- einen Versicherungsfall unter dem **Versicherungsvertrag** in dem Wissen meldet, dass die Versicherungsfallmeldung falsch oder in irgendeiner Hinsicht arglistig überzogen ist, oder
- eine Erklärung zur Begründung eines Anspruchs abgibt, in dem Wissen, dass die Erklärung in irgendeiner Hinsicht falsch ist, oder
- ein Dokument zur Begründung eines Anspruchs einreicht, in dem Wissen, dass das Dokument in irgendeiner Hinsicht falsch ist, oder
- eine Versicherungsfallmeldung zu einem **Unfall** macht, der durch eine absichtliche Handlung **Ihrerseits** oder mit **Ihrem** Einverständnis verursacht wurde,

dann:

- werden **wir** den Anspruch nicht bezahlen,
- werden **wir** keinen anderen Anspruch bezahlen, der unter dem **Versicherungsvertrag** gemeldet wurde oder noch gemeldet wird
- können **wir** nach **unserer** Wahl den **Versicherungsvertrag** kündigen oder gegebenenfalls für nichtig erklären,
- sind **wir** berechtigt, die bereits unter dem **Versicherungsvertrag** für einen Versicherungsfall gezahlte Summe von **Ihnen** zurückzufordern,
- werden **wir** keine Rückerstattung der **Versicherungsprämie** vornehmen,
- können **wir** die Polizei über die Umstände informieren.

M.3. Pflicht zur Angabe

Der **Versicherungsvertrag** wurde auf Grundlage von Informationen ausgefertigt, die **Sie uns** über **Sich** und **Ihre Familienangehörigen** gegeben haben. **Sie** sind verpflichtet, **uns** über jede Änderung dieser Informationen zu informieren, da eine Nichtbeachtung **Ihren** Versicherungsschutz unter diesem **Versicherungsschein** gefährden kann, wie oben zu Beginn von Abschnitt L. dargelegt. **Wir** werden **Sie** dann über jede Änderung der Bedingungen informieren. **Sie** müssen **uns** über jede Änderung der **uns** zur Verfügung gestellten Informationen informieren, sobald **Sie** davon Kenntnis erhalten, indem **Sie** das Anfrageformular auf **unserer** Website www.psa-insurance-solutions.de/anfragen ausfüllen.

Wenn Folgendes eintritt, müssen wir stets darüber informiert werden:

- **Änderungen der Angaben auf Ihrem aktuellen Versicherungsschein.**

- **Sie wollen einen Lebenspartner, einen Erwachsenen in Ihrer Obhut oder ein unterhaltsberechtigtes Kind aus Ihrem Versicherungsvertrag abmelden oder in Ihren Versicherungsvertrag aufnehmen.**

- **Ihr Hauptwohnsitz ist nicht mehr in Deutschland.**

- **Ihr Lebenspartner wohnt nicht mehr an derselben Postanschrift wie Sie.**

- **Ein Erwachsener in Ihrer Obhut:**
 - a. **Wohnt nicht mehr an derselben Postanschrift wie Sie.**

- **Ihr unterhaltsberechtigtes Kind**
 - a. **heiratet oder geht eine Lebenspartnerschaft ein,**
 - b. **wird 18 Jahre alt oder, wenn es zwischen 18 und 25 Jahren alt ist, wenn es die Vollzeit-Schule oder das Vollzeit-Studium beendet.**
 - c. **wohnt nicht mehr an derselben Postanschrift wie Sie, mit Ausnahme für die Zeit der Vollzeit-Schule oder des Vollzeit-Studiums.**

- **Sie oder einer Ihrer Familienangehörigen sterben.**

M.4. Das für diesen Versicherungsvertrag anzuwendende Recht

Dieser **Vertrag** unterliegt deutschem Recht. Der ausschließliche Gerichtsstand ist in Deutschland, wenn **Sie** nach dem Abschluss des Versicherungsschutzes unter diesem **Versicherungsvertrag** **Ihren** Wohnsitz außerhalb Deutschlands verlegen oder wenn **Ihr** Wohnsitz unbekannt ist. Für eventuelle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte in Deutschland zuständig.

M.5. Verjährung

Ihre Ansprüche aus diesem **Versicherungsvertrag** unterliegen einer Verjährungsfrist von drei (3) Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt am Ende des Jahres, in dem der Leistungsanspruch entstanden ist und **Sie** davon Kenntnis erlangten oder Kenntnis erlangt haben sollten. Die Berechnung der Verjährungsfrist unterliegt den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Verjährungsfrist wird durch die normalen Gründe für die Hemmung der Verjährungsfrist und durch die Bestellung von **medizinischen Sachverständigen** nach einem **Unfall** gehemmt.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

N. IHRE VERSICHERUNGSPRÄMIE, ZAHLUNG UND VERTRAGSVERLÄNGERUNG

N.1. Die Versicherungsprämie

Der Gesamtpreis, den **Sie** für die in **Ihrem Versicherungsschein** angegebene **Laufzeit des Versicherungsvertrags** zahlen müssen, basiert auf den folgenden monatlichen **Versicherungsprämien**:

Premium (alle Steuern inbegriffen)	STANDARD	COMFORT	PREMIUM
	4.00 €	5.00 €	8.00 €

Abhängig von den von **Ihnen** gewählten Optionen können zusätzliche **Versicherungsprämien** berechnet werden. Die Gesamtsumme können **Sie** **Ihrem Versicherungsschein** entnehmen. Die obige Tabelle zeigt die **Versicherungsprämien**, die für jeden Erwachsenen und **Erwachsenenin Ihrer Obhut** zu zahlen sind. Zusammen mit jedem Erwachsenen können die **unterhaltsberechtigten Kinder** kostenlos mitversichert werden.

Nachfolgend finden **Sie** zwei Beispiele:

- a) Eine Familie bestehend aus 2 Erwachsenen und 2 **unterhaltsberechtigten Kindern**, die das Premium-Paket gewählt haben, bezahlt 16 Euro monatlich.
- b) Ein Alleinerziehender, der 1 **unterhaltsberechtigtes Kind** und 1 **unterhaltsberechtigtes Kind**, das sich in der Schule oder im Studium befindet (unter 25 Jahren, **Vollzeit-Schule oder Vollzeit-Studium**) versichert und das Standardpaket gewählt hat, bezahlt 4 Euro pro Monat.

Für jedes Paket ist ein optionaler Versicherungsschutz erhältlich. Nachfolgend finden **Sie** die **Versicherungsprämien** für den erhältlichen optionalen Versicherungsschutz. Die **Versicherungsprämien** für den optionalen Versicherungsschutz gelten pro **Versicherungsvertrag**. Die **Versicherungsprämien** variieren je nach Höchstgrenze des Versicherungsschutzes, die jede Option gewährt.

Premium (ohne Versicherungssteuer)	STANDARD	COMFORT	PREMIUM
Medizinischer Unfall eines unterhaltsberechtigten Kindes	0,50 €	1,00 €	<i>bereits enthalten</i>
Dauerhafte Entstellung		1,00 €	
Rollstuhl und Prothesen	0,50 €	0,75 €	<i>bereits enthalten</i>
Umbau von Wohnung & Fahrzeug	1,00 €	1,50 €	<i>bereits enthalten</i>
Bestattungskosten	0,50 €	1,00 €	1,25 €
Psychologische Beratung	0,25 €	0,25 €	<i>bereits enthalten</i>
Reisekosten			0,65 €
Herzinfarkt, Schlaganfall, Nebenwirkungen verschriebener Medikamente	0,50 €	0,75 €	<i>bereits enthalten</i>
Tauchunfall			1,00 €
Unfall durch Ertrinken, Ersticken und Erfrieren			1,00 €
Haustierbetreuung	0,50 €	0,50 €	0,75 €
Haustierversicherung	0,50 €	0,50 €	0,50 €

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

Nachfolgend finden **Sie** zwei Beispiele:

- a) Eine Familie bestehend aus 2 Erwachsenen und 2 **unterhaltsberechtigten Kindern**, die das Premium-Paket und die „Haustierbetreuung“ sowie die „Haustierversicherung“ gewählt haben, bezahlt 17,25 Euro pro Monat (8 + 8 + 0,75 + 0,5).
- b) Ein Alleinerziehender, der 1 **unterhaltsberechtigtes Kind** und 1 **unterhaltsberechtigtes Kind**, das sich in der Schule oder im Studium befindet (unter 25 Jahren, **Vollzeit-Schule oder Vollzeit-Studium**) versichert und das Standardpaket, „Umbau von Wohnung & Fahrzeug“ und „Rollstuhl und Prothesen“ gewählt hat, bezahlt 5,50 Euro pro Monat (4 + 0,50 + 1).

Die oben genannten Versicherungsprämien beinhalten die jeweils geltende Steuer.

N.2. Zahlung

Ihre **Versicherungsprämie** ist monatlich zu zahlen.

N.3. Vertragsverlängerung

Ihr **Versicherungsvertrag** wird bei **Hauptfälligkeit** dieses **Versicherungsvertrags** automatisch verlängert und **Ihnen** wird **die Versicherungsprämie** entsprechend des Versicherungsschutzes und der Zahlungsmethode belastet, die **Sie** bei Vertragsschluss gewählt haben.

70 (siebzig) Tage vor der **Hauptfälligkeit** der aktuellen **Laufzeit des Versicherungsvertrags** werden wir **Sie** durch Versand einer **Verlängerungsanzeige** darüber informieren, dass **Ihr Versicherungsvertrag** zur Verlängerung ansteht.

O. KÜNDIGUNG ODER WIDERRUF IHRES VERSICHERUNGSVERTRAGS

<p>In den folgenden Fällen können Sie/wir Ihren Versicherungsvertrag kündigen oder widerrufen:</p>	<p>Wie und was wir Ihnen erstatten werden und weitere Informationen</p>
<p>O.1. Sie können Ihren Versicherungsvertrag während der Widerrufsfrist widerrufen</p>	<p>Widerrufsfrist Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und die Widerrufsbelehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: E-Mail: www.psa-insurance-solutions.de/anfragen</p> <p>Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dieser entspricht einem Betrag in Höhe von 1/30 der monatlichen Prämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestand. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.</p> <p>Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.</p> <p>Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch durch uns erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.</p> <p>– Ende der Widerrufsbelehrung –</p>

<p>O.2. Wir können Ihren Versicherungsvertrag zur Hauptfälligkeit kündigen.</p>	<p>Wir müssen Ihnen spätestens zwei Monate vor der Hauptfälligkeit eine Kündigung in Textform (z.B. Brief, E-Mail) schicken.</p>
<p>O.3. Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen während der Laufzeit des Versicherungsvertrags kündigen.</p>	<p>Füllen Sie dazu bitte das Kündigungsformular im Abschnitt „Anfragen“ auf der folgenden Website aus: www.psa-insurance-solutions.de/anfragen.</p> <p>Sofern Sie kein versichertes Ereignis gemeldet haben, erstatten wir Ihnen innerhalb von 30 (dreißig) Tagen den anteiligen ungenutzten Prämienanteil Ihrer Versicherungsprämie.</p>
<p>O.4. Wir können von Ihrem Versicherungsvertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn Sie uns wesentliche risikorelevante Informationen nicht oder falsch angegeben haben.</p>	<p>Im Fall einer absichtlichen Nicht- oder Falschangabe wesentlicher risikorelevanter Informationen durch Sie wird Ihr Versicherungsvertrag für nichtig erklärt, wenn diese Nicht- oder Falschangabe das Risiko ändert oder uns veranlasst, das Risiko geringer einzuschätzen, selbst wenn das Risiko, dass Sie nicht oder falsch angegeben haben, keinen Einfluss auf den Schaden hat.</p> <p>Für den Fall einer unabsichtlich unvollständigen oder unzutreffenden risikorelevanten Erklärung Ihrerseits, die vor einem Schaden bemerkt wird, behalten wir uns vor, entweder Ihren Versicherungsvertrag gegen Anhebung der Versicherungsprämie fortzusetzen oder Ihren Versicherungsvertrag einen Monat nach Kündigung in Textform zu beenden und Ihnen den Anteil der Versicherungsprämie zu erstatten, der für den Zeitraum gezahlt wurde, in dem Ihr Versicherungsvertrag nicht mehr in Kraft ist.</p>
<p>O.5. Wir können Ihren Versicherungsvertrag kündigen, wenn Sie Ihre Versicherungsprämie insgesamt oder zu einem Teil nicht bezahlen.</p>	<p>Wir behalten uns vor, Sie in Textform zu mahnen, und falls die fällige Versicherungsprämie weiterhin nicht bezahlt ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn die nicht bezahlte Versicherungsprämie die gemäß dem Versicherungsvertrag erstmalig fällige Versicherungsprämie oder die Einmalprämie ist, können wir nach unserem alleinigen Ermessen <ul style="list-style-type: none"> - den Versicherungsvertrag kündigen oder - fortsetzen und die Versicherungsprämie verlangen. <p>Sie sind durch den Versicherungsvertrag nicht geschützt, es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.</p> 2. Wenn die Versicherungsprämie während der Laufzeit des Versicherungsvertrags fällig wird und Sie die Zahlung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mahnung, in der die rückständigen Beträge der Versicherungsprämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert sind, zahlen, können wir nach unserem alleinigen Ermessen <ul style="list-style-type: none"> - den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen oder - den fälligen Betrag verlangen. In diesem Fall besteht bis zur Zahlung der Versicherungsprämie kein Versicherungsschutz, es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

O.6. Wir können Ihren **Versicherungsvertrag** kündigen, wenn eine direkte oder indirekte von **Ihnen** angegebene Änderung des Risikos vorliegt, durch die die **Deckungsvoraussetzungen** für die für diesen **Versicherungsvertrag** gewählte Option nicht erfüllt sind.

Wir werden **Ihnen** innerhalb eines Monats ab dem Eingang **Ihres** Änderungsantrags eine Kündigung in Textform übersenden.
Innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erstatten **wir Ihnen** den anteiligen **ungenutzten Prämienanteil**.

P. SO REICHEN SIE EINE BESCHWERDE EIN

Dieser **Versicherungsvertrag** unterliegt deutschem Recht.

Bei allen Anfragen in Bezug auf diesen **Versicherungsvertrag** können **Sie uns** mittels des Formulars im Abschnitt „Beschwerden“ auf der folgenden Website kontaktieren: www.psa-insurance-solutions.de/beschwerden. **Wir** verpflichten uns hiermit, **Ihre** Beschwerde innerhalb von 10 (zehn) Tagen ab Eingang aller für die Prüfung der Beschwerde nötigen Unterlagen zu bearbeiten.

Wenn **Sie** mit **unserer** Antwort auf **Ihre** Beschwerde nicht zufrieden sind, können **Sie**

- den Beschwerdefall in Schriftform an die maltesische Schlichtungsstelle „Office of the Arbiter for Financial Services“ (OAFS) auf <https://www.mfsa.mt/consumers/complaints/?ver=10000> weiterleiten und die in der vorgenannten Website erläuterten Formulare einreichen
- oder sich an den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, <https://www.versicherungsombudsmann.de/> wenden, der sich an die maltesische Schlichtungsstelle wenden wird.

Sie haben jederzeit das Recht, sich mit einer Streitigkeit im Zusammenhang mit diesem **Versicherungsvertrag** an die deutschen Gerichte zu wenden.

Q. DATENSCHUTZ

Während des Online-Vertragsabschlusses erklären **Sie Ihr** freies Einverständnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch **uns**. Stellen **Sie** während des Online-Vertragsabschlusses personenbezogene Daten Dritter zur Verfügung, erklären **Sie** damit stillschweigend, dass **Ihnen** die Genehmigung des betreffenden Dritten zur Übermittlung der entsprechenden Daten vorliegt, und verpflichten sich, die betreffende Person von den hierin enthaltenen Datenschutzbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Wir informieren **Sie** darüber, dass **Ihre** Daten von PSA Insurance Limited erhoben und verarbeitet werden, identifiziert als Datenverantwortlicher Gesellschaft, und von von der **PSA Insurance Manager Limited, unter der Markenname PSA Insurance Solutions, dem Dantenverarbeiter, verarbeitet**. Die erhobenen Daten werden für die folgende Zwecke verarbeitet: (i) den Abschluss, die Verwaltung und die Durchführung **Ihrer** Versicherungsverträge, (ii) die Bekämpfung von Geldwäsche, (iii) die Bekämpfung von Versicherungsbetrug und (iv) die Analyse **Ihrer** Daten und deren Vergleich mit denen unserer Partner zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Ihre Daten werden aufbewahrt solange dies zum Zwecke dieser Verarbeitung nötig ist, längstens jedoch für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Ende des Versicherungsschutzes oder der letzten Kommunikation mit dem Kunden, je nachdem, welches dieser Ereignisse später eintritt.

Wir weisen **Sie** drauf hin, dass die Beantwortung schriftlicher Fragen beim Abschluss eines **Versicherungsvertrags** obligatorisch ist.

Sie haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung **Ihrer** Daten, ein Recht auf Datenübertragbarkeit **Ihrer** Daten, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung. **Sie** können **Ihre** Rechte durch Senden einer entsprechenden Mitteilung per E-Mail an psainsurance-privacy@mpsa.com oder per Post an den Datenschutzbeauftragten, PSA Insurance, MIB House, 53, Abate Rigord Street, Ta' Xbiex, XBX1122, Malta, ausüben.

Wir wenden Richtlinien, Standards und Verfahren an, die die Einhaltung der Grundsätze zum Schutze der Kundendaten gemäß DSGVO unterstützen.

Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde einzureichen.

R. FERNABSATZ UND ELEKTRONISCHE BEZIEHUNG

Sie können den Bestimmungen dieses **Versicherungsvertrags** elektronisch (über die Website im Internet oder per E-Mail) zustimmen.

Dieser **Versicherungsvertrag** wurde direktüber die Website mit PSA Insurance Ltd. abgeschlossen, nachdem **Sie** alle vor Vertragsabschluss erforderlichen Informationen eingesehen und zur Kenntnis genommen haben. Durch die Entscheidung, den **Versicherungsvertrag** online abzuschließen, und durch Bereitstellung einer E-Mail-Adresse erklären **Sie** sich mit dem Abschluss und der Verwaltung **Ihres Versicherungsvertrags** unter Nutzung elektronischer Mittel einverstanden.

Um auf **Ihren** persönlichen Bereich **Mein Konto** zuzugreifen, geben **Sie** den von **Ihnen** gewählten Nutzernamen sowie Ihr Passwort ein. Für die Wahrung der Vertraulichkeit dieser Informationen und die Sicherheit **Ihres** Kontos sind **Sie** selbst verantwortlich. Zu diesem Zwecke sollten **Sie** diese Informationen geheim halten, sich nach jeder Sitzung ausloggen und **Ihr** Passwort regelmäßig ändern.

Ferner haben **Sie** sich durch Zustimmung zur elektronischen Beziehung ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass der Schriftverkehr von **uns** per E-Mail geführt wird. Die von **Ihnen** angegebene E-Mail-Adresse darf für die Zusendung von Schriftstücken verwendet werden. Vor diesem Hintergrund verpflichten **Sie** sich: (i) **uns** im Falle einer Änderung **Ihrer** E-Mail-Adresse schnellstmöglich zu informieren, indem Sie **Ihre** persönlichen Kontaktdaten in **Ihrem Mein Konto**-Bereich ändern; (ii) die Nachrichten, die **Sie** unter dieser E-Mail-Adresse erhalten, regelmäßig überprüfen.

Wir sind verpflichtet, die elektronischen Unterlagen über die gesamte Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu speichern. **Sie** können diese Dokumente während dieses Zeitraums daher in elektronischer Form von **uns** anfordern, indem **Sie unseren** Kundendienst unter www.psa-insurance-solutions.de/anfragen kontaktieren.

Vereinbarung über Nachweise bei Online-Transaktionen

Gemäß den geltenden Vorschriften möchten **wir** den **Versicherungsnehmer** darauf hinweisen, dass das Anklicken der Schaltflächen „**BESTÄTIGEN**“ und „**Jetzt bezahlen**“ dem schriftlichen Abschluss eines Versicherungsvertrags gleichkommt.

Sie erkennen hiermit an:

- dass der Erhalt **Ihres Versicherungsvertrags** per E-Mail unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse mit dem Hinweis, dass **Ihr Versicherungsvertrag** elektronisch abgeschlossen wurde, und die elektronische Bereitstellung in **Ihrem Mein Konto**-Bereich der Übergabe dieser Dokumente gleichkommt.
- dass die Tatsache, dass die Dokumente per E-Mail als PDF-Anhang versendet oder im PDF-Format im Bereich **Mein Konto** zum Ausdrucken bereitgestellt werden, bedeutet, dass die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Vollständigkeit und Dauerhaftigkeit von übermittelten Medien erfüllt sind.
- dass im Falle einer Streitigkeit die durch **Sie** übermittelten Daten und die elektronischen Zertifikate und Signaturen oder die Auswertung des im Zusammenhang mit den digitalen Diensten verwendeten Protokolls gerichtsfest ist und als Beweis der in ihnen enthaltenen Daten und Sachverhalte sowie der durch sie ausgedrückten Signaturen und Authentifizierungsverfahren gelten
- dass im Falle einer Streitigkeit die Zeitstempel und die Auswertung des Protokolls gerichtsfest sind und die in ihnen enthaltenen Daten und Sachverhalte beweisen.

Der Nachweis der durch Sie hergestellten Verbindungen und anderer durch Elemente zur Identifizierung oder durch Sie durchgeführte Handlungen werden soweit und sobald nötig mithilfe der aufbewahrten Verbindungsprotokolle und der für diese Zwecke aufbewahrten Rechneraufzeichnungen festgestellt.

Sie erkennen hiermit ausdrücklich an, dass Sie durch Anklicken der Schaltflächen „**BESTÄTIGEN**“ und „**Jetzt bezahlen**“:

- **Ihre** Zustimmung zum Inhalt **Ihres Versicherungsvertrags** erteilen.
- **Ihrem Versicherungsvertrag** die gleiche Rechtskraft verleihen, wie einem schriftlichen Dokument.

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN



ASSURANCE

S. INVALIDITÄTSGRAD

Die Entschädigung für **dauerhafte Teilinvalidität** wird berechnet, indem der **Invaliditätsgrad** gemäß nachstehender Tabelle mit der **Versicherungssumme** multipliziert wird. Es gelten die folgenden Angaben:

KÖRPERLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG	STANDARD	KOMFORT	PREMIUM
Ein Auge	50% der Versicherungssumme	50% der Versicherungssumme	60% der Versicherungssumme
Ein Ohr	30% der Versicherungssumme	30% der Versicherungssumme	40% der Versicherungssumme
Geruchssinn	10% der Versicherungssumme	10% der Versicherungssumme	20% der Versicherungssumme
Geschmackssinn	5% der Versicherungssumme	5% der Versicherungssumme	10% der Versicherungssumme
Arm	70% der Versicherungssumme	70% der Versicherungssumme	75% der Versicherungssumme
Hand	55% der Versicherungssumme	55% der Versicherungssumme	70% der Versicherungssumme
Daumen	20% der Versicherungssumme	20% der Versicherungssumme	25% der Versicherungssumme
Zeigefinger	10% der Versicherungssumme	10% der Versicherungssumme	20% der Versicherungssumme
Sonstiger Finger	5% der Versicherungssumme	5% der Versicherungssumme	10% der Versicherungssumme
Bein	70% der Versicherungssumme	70% der Versicherungssumme	80% der Versicherungssumme
Fuß	40% der Versicherungssumme	40% der Versicherungssumme	50% der Versicherungssumme
Großer Zeh	5% der Versicherungssumme	5% der Versicherungssumme	10% der Versicherungssumme
Sonstiger Zeh	2% der Versicherungssumme	2% der Versicherungssumme	5% der Versicherungssumme